

Liebe OG-Vorsitzende, liebe Mitglieder der Ortsgruppen,

ich möchte Euch/Sie über den Ablauf der Länderratssitzung und der Jahreshauptversammlung des PSK informieren.

Jahreshauptversammlung (JHV) am 02.07.2022

Wichtiger Hinweis: Das Protokoll und die Anlagen der JHV sind vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen, von den Delegierten zu überprüfen und dann in der PuS zu veröffentlichen. Satzungsänderungen sind beim Amtsgericht zu hinterlegen. Erst danach ist das Ergebnis der JHV offiziell.

Diese Anmerkungen beziehen sich ausschließlich auf die persönliche Wahrnehmung von mir als Delegierter der LG Rheinland und ersetzen keine Dokumente oder Protokolle der JHV des PSK und beinhalten nur wesentliche Punkte aus Sicht des Delegierten der LG Rheinland. Daher sind die folgenden Anmerkungen von mir ohne Gewähr, da diese nur auf meinen persönlichen Aufzeichnungen beruhen.

Ich halte es aber für wichtig, dass die OG-Vorsitzenden und die PSK-Mitglieder im Rheinland früh und ausführlich über die Ergebnisse informiert sind, da ich für volle Transparenz gegenüber unseren Mitgliedern bin.

Jetzt zu meinen Aufzeichnungen:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle LGs waren anwesend. Insgesamt waren LGs mit 113 Stimmen vertreten; davon hatte die LG Rheinland 17 Stimmen. 578 Stimmen waren eine einfache Mehrheit und 76 Stimmen eine 2/3 Mehrheit (u.a. für Satzungsänderungen).

Entlastung des Vorstandes

Der Kassenbericht wurde vorgetragen mit der Empfehlung den Vorstand zu entlasten.

Der Vorstand wurde für das Jahr 2022 entlastet (einstimmig).

Ernennung von Ehrenmitgliedern

Alle 8 vorgeschlagenen Kandidaten (Anträge 1-8) wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Daher wurden auch die Anträge zu 3 Ehrenmitgliedschaften für Mitglieder des Rheinlands bestätigt.

Hinweis: Auf Dogbase stehen alle Anträge (auch zu den Ehrenmitgliedern) für die zugangsberechtigten PSK-Mitglieder bereit; eine Veröffentlichung der Anträge im Netz kann nach Auffassung des PSK-Vorstands zu Verstößen gegen die DSGVO führen, da auch Nicht-Mitgliedern Zugang erhalten können zu personenbezogenen Daten.

Wahlen (insgesamt 113 Stimmen wahlberechtigt)

Burkhard Seibel erklärte seinen Rücktritt vom Amt des 3. Vorsitzenden und übernahm die Wahlleitung.

Wahl des 1. Vorsitzenden:

Michael Heimbs war einziger Kandidat und wurde mit 107 Stimmen, bei 6 Gegenstimmen, wiedergewählt.

Die LG Rheinland hat Michael Heimbs mit 17 Stimmen gewählt.

Wahl der Hauptzuchtwartin:

Astrid Schön war einzige Kandidatin und wurde mit 64 Stimmen, bei 49 Gegenstimmen, wiedergewählt.

Die LG Rheinland hat Astrid Schön mit 17 Stimmen gewählt.

Wahl der 3. Vorsitzenden für 2 Jahre:

Aufgrund des Rücktritts von Burkhard Seibel fand eine Ergänzungswahl statt.

Birgit Bischoff war einzige Kandidatin und wurde mit 109 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen, gewählt. Birgit Bischoff legte ihr Amt als Jugendbeauftragte nieder.

Die LG Rheinland hat Birgit Bischoff mit 17 Stimmen gewählt.

Wahl des Jugendbeauftragten für 1 Jahr:

Aufgrund des Rücktritts von Birgit Bischoff fand eine Ergänzungswahl statt.

Maximilian Wächter war einzige Kandidatin und wurde einstimmig mit 113 Stimmen gewählt.

Die LG Rheinland hat Maximilian Wächter mit 17 Stimmen gewählt.

Wahl der Kassenprüfer:

Als Kassenprüfer wurden Frau Krautwurm und Frau Müthing gewählt (Ersatz-Kassenprüfer Frau Ringwald).

Ehrenrat:

Der bisherige Ehrenrat wurde einstimmig erneut gewählt.

Anträge:

Hinweis: Auf Dogbase stehen alle Anträge (auch zu den Ehrenmitgliedern) für die zugangsberechtigten PSK-Mitglieder bereit; eine Veröffentlichung der Anträge im Netz kann nach Auffassung des PSK-Vorstands zu Verstößen gegen die DSGVO führen, da auch Nicht-Mitgliedern Zugang erhalten können zu personenbezogenen Daten.

Nr. 9 Satzungsänderungsantrag: Offene Wahl bei Anträgen (Ausnahme Vorstandswahlen) / LG Rheinland

Sachanträge sollen offen und nicht in geheimer Wahl zur Abstimmung kommen, um die Transparenz über die Entscheidung der Landesdelegierten bei den Mitgliedern zu erhöhen.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 56 zu 57 Stimmen.

Nr. 10 Satzungsänderungsantrag: Keine Aufnahmegebühr für Kinder- und Jugendliche / LG Weser-Ems

Die Abschaffung der Aufnahmegebühr soll zu höheren Jugendmitgliederzahlen führen.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 47 zu 66 Stimmen.

Nr. 11 Satzungsänderungsantrag: Antrag auf Änderung der Satzung § 33 Datenschutz / Vorstand

Der § 33 Datenschutz der Satzung wurde umfangreich geändert.

Die LG Rheinland hat auf inhaltliche Themen (Erhebung „Nationalität“ und „Geschlecht“) und auf die fehlende Begründung im Antrag (schwierig nachvollziehbar warum diese Änderungen notwendig sind) hingewiesen.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 96 zu 17 Stimmen.

Nr. 12 Änderung §5 Zuchtzulassung / LG Bayern

Weitreichende Änderung der Zuchtzulassung insbesondere durch den Punkt alle vorhandenen Gentests durchzuführen.

Der Antrag geht für die LG Rheinland zu weit, da es viele Gentests gibt, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung des Hundes nicht erkennbar ist und diese nicht relevanten Gentests –vor dem Hintergrund der Selektion durch die Züchter, die keine Anlageträger einsetzen– zu einer weiteren Selektion des Genpools führen.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 23 zu 90 Stimmen.

Nr. 13-17 Satzungsänderungsantrag: Antrag auf Änderung der Satzung § 33 Datenschutz / Vorstand / LG Berlin, Rheinland, Bayern-Mitte, Weser-Ems

Belegung einer Hündin innerhalb von 24 Monaten.

Fassung Vorstand: „Eine Hündin darf kalenderjährlich nur 1 Wurf haben Sie **darf** innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als 2 Würfe aufziehen.....“

Die LG Rheinland hatte einen eigenen Antrag mit der Fassung „Sie **soll** innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als 2 Würfe aufziehen.....“ Auf der erweiterten Vorstandssitzung wurde im Rahmen der Antragsbesprechung für die strengere Fassung des Vorstands votiert, so dass der Delegierte für die Vorstandsfassung votiert hat.

Die Anträge 14-17 wurden aufgrund des positiven Votums für Antrag 13 nicht mehr besprochen.

Die LG Rheinland hat für diesen Vorstands- Antrag Nr. 13 gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 93 zu 16 Stimmen, bei 4 Stimmen Enthaltungen.

Nr. 18 Anzahl Würfe Hündin / Vorstand

Begrenzung der Belegung einer Hündin auf 4 Würfe; 5 Wurf mit Genehmigung HZB möglich.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 26 zu 87 Stimmen.

Nr. 19 Anzahl Würfe Hündin / LG Berlin

Begrenzung der Belegung einer Hündin auf max. 5 Würfe; Sondergenehmigung HZB bei Einsatz Hündin nach dem 8 Lebensjahr.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 97 zu 16 Stimmen.

Nr. 20 Original Ahnentafel für ausländische Zuchthündin / LG Rheinland

In der Zuchtordnung wird eine PSK Ahnentafel bei der Wurfeintragung verlangt. PSK-Ahnentafel gibt es aber gar nicht sondern nur eine Eintragung ins Zuchtbuch mit Zuchtbuchnummer.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 105 zu 4 Stimmen, bei 4 Stimmen Enthaltung.

Nr. 21 Original Ahnentafel für ausländische Zuchtrüden / LG Rheinland

In der Zuchtordnung wird eine PSK Ahnentafel bei der Wurfeintragung verlangt. PSK-Ahnentafel gibt es aber gar nicht sondern nur eine Eintragung ins Zuchtbuch mit Zuchtbuchnummer.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 99 zu 10 Stimmen, bei 4 Stimmen Enthaltung.

Nr. 22 Deckrüden im Ausland Untersuchungen / LG Sachsen

Beantragt wird, dass für im Ausland stehende Deckrüden mit Zucht-Verwendung in Deutschland die Gesundheitsuntersuchungen des Heimatlandes statt –wie bisher des PSK- ausreichen. Ergänzt werden würden nur Au und HD verpflichtend sein.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 24 zu 89 Stimmen.

Nr. 23 Patella-Untersuchungen / LG Bayern-Mitte

Patella-Untersuchungen sollen im Rahmen der Erstellung eines ZZL Bescheids gestrichen werden, da diese Erkrankungen selten auftreten würden.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 25 zu 80 Stimmen, 8 Enthaltungen

Nr. 24 Pflichtuntersuchung vom Willebrand-Syndrom beim DP / LG Bayern

Die freiwillige Untersuchung soll durch eine Pflichtuntersuchung Willebrand-Syndrom beim DP abgelöst werden.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 29 zu 80 Stimmen, 4 Enthaltungen

Nr. 25 Pflichtuntersuchung Degenerative Myelopathie (DM) beim DP / LG Bayern

Die freiwillige Untersuchung soll durch eine Pflichtuntersuchung DM beim DP abgelöst werden.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 34 zu 75 Stimmen, 4 Enthaltungen

Nr. 26 Pflichtuntersuchung B-Lokus beim DP / LG Bayern

Die freiwillige Untersuchung soll durch eine Pflichtuntersuchung B-Lokus beim DP abgelöst werden.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 17 zu 92 Stimmen, 4 Enthaltungen

Nr. 27 Pflichtuntersuchung B-Lokus beim DP / LG Niedersachsen

Eine Reihe von Gentests sollen für Zwerg- und Riesenschnauzer getestet werden vor dem ersten Zuchteinsatz.

Aus Sicht der LG Rheinland handelt es sich z.T. um Test bei denen keine hohe Wahrscheinlichkeit auf Erkrankung besteht. Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 33 zu 80 Stimmen

Nr. 28, 29 u. 30 Pflichtuntersuchung B-Lokus beim DP / LG Sachsen, Rheinland und Berlin

Alle Riesenschnauzer sollen vor Zuchteinsatz auf Hyperurikosurie (HHU) getestet werden. Es sind einige Fälle bekannt, wo es zu einer Erkrankung gekommen ist.

Wie in der erweiterten Vorstandssitzung beschlossen, hat der Delegierte der LG Rheinland dem Antrag 28 zugestimmt und den Antrag 29 zurückgezogen. Antrag 30 wurde wegen der Annahme von Antrag 28 nicht mehr behandelt.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag (Nr. 28) gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 91 zu 22 Stimmen.

Nr. 31 Genehmigung Tierschutzgesetz / Vorstand

Mit dem Antrag soll in der Zuchtordnung eine Regelung des Tierschutzgesetzes verankert werden, wonach bei 3 fortpflanzungsfähigen Hündinnen oder 3 Würfen pro Jahr eine amtsärztliche Genehmigung beantragt werden muss.

Nach Auffassung der LG Rheinland stehen Gesetze über Satzung oder Ordnungen des PSK und haben immer Bedeutung, so dass eine erneute zusätzliche Aufnahme in der ZO nicht nötig oder sinnvoll wäre.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 32 zu 77 Stimmen, 4 Enthaltungen

Nr. 32 Deckaktbegrenzung / LG Berlin

Jeder Deckrüde soll nicht mehr als 20 Deckakte (Würfe) im Jahr haben, um der zunehmenden genetischen Verarmung vorzubeugen.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 48 zu 65 Stimmen.

Nr. 33 u. 34 Deckaktbegrenzung / LG Weser-Ems

Die Zuchtordnung legt fest, dass innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 4 Würfe aufgezogen werden dürfen. Mit diesem Antrag soll diese Regelung wegfallen.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 29 zu 81 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

Nr. 35 Sondergenehmigung ZO / LG Bayern-West

Sondergenehmigungen sollen detailliert dokumentiert werden in der ZO

Der Antrag war wegen Formfehlern nicht abstimmungsfähig und wurde nicht weiter behandelt.

Die LG Rheinland hat in ihrer erweiterten Vorstandssitzung diesen Antrag abgelehnt.

Nr. 36 Ergebnisse ZZL / LG Berlin

Alle Ergebnisse (auch die negativen) aus den ZZL-Veranstaltungen sollen im Zuchtbuch aufgeführt werden.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 97 zu 16 Stimmen.

Nr. 37 Leistungsrichter bis 70. Lebensjahr / Vorstand

Die Tätigkeit eines Leistungsrichters endet mit Ablauf des 70. Lebensjahres. Mit Zustimmung des Sportbeauftragten kann der Antrag nach dem 70. Lebensjahr 2 Mal um 3 Jahre verlängert werden nach einer nicht näher spezifizierten Gesundheitsprüfung.

Der Delegierte der LG Rheinland hat darauf hingewiesen, dass neben Formfehlern (die Abkürzung PR, die nicht erläutert wird, gibt es in der ganzen Leistungsrichterordnung nicht) und neben einer Form der Altersdiskriminierung, die noch nicht für Ehrenämter gilt, ist insbesondere die Gesundheitsprüfung durch einen medizinisch nicht sachverständigen Sportwart sehr fragwürdig.

Darüber hinaus hat im Jahr 2015 diese Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit den Antrag angenommen die Altersgrenze für Leistungsrichter aufgrund einer Änderung in der Rahmenordnung des VDH wegfällen zu lassen.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 88 zu 21 Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Nr. 38 Abschaffung Altersgrenze Körmeister / LG Rheinland

Mit dieser Regelung sollte eine Anpassung an die Abschaffung der Altersgrenze bei den Leistungsrichtern auch für Körmeister die 70. Lebensjahr-Grenze abgeschafft werden. Aufgrund der inhaltsgleichen Vorstandsanträge 37 und 39 denen zugestimmt wurde mit Wiedereinführung einer Altersgrenze, war dieser Antrag chancenlos.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 34 zu 79 Stimmen.

Nr. 39 Körmeister bis 70. Lebensjahr / Vorstand

Die Tätigkeit eines Körmeisters endet mit Ablauf des 70. Lebensjahres. Mit Zustimmung des Sportbeauftragten kann der Antrag nach dem 70. Lebensjahr 2 Mal um 3 Jahre verlängert werden nach einer nicht näher spezifizierten Gesundheitsprüfung.

Der Delegierte der LG Rheinland hat darauf hingewiesen, dass neben einer Form der Altersdiskriminierung, die noch nicht für Ehrenämter gilt, insbesondere die Gesundheitsprüfung durch einen medizinisch nicht sachverständigen Sportwart sehr fragwürdig ist.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 92 zu 21 Stimmen.

Nr. 40 Leistungsrichter in eigener Landesgruppe / LG Rheinland

Leistungsrichter des PSK sollen für die LG Ausscheidungsprüfung BH/VT und LG Meisterschaft (LGM-BH) auch in der eigenen Landesgruppe richten dürfen.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 113 Stimmen.

Nr. 41 Streichung §1 der Ausführungsbestimmungen für Titel und Anwartschaften PSK / Vorstand

§1 der Ausführungsbestimmungen soll gestrichen werden, weil nur geregelt wird, was der PSK nicht oder nicht mehr fordert.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 105 zu 8 Stimmen.

Nr. 42 VDH Jugendchampion / LG Sachsen

Regelungen für den PSK in Anlehnung an die Regelung des VDH für den Titel VDH-Jugendchampion. Demnach sollen Anwartschaften dafür in anderen Klassen nachgeholt werden

Der Antrag wurde von der LG Sachsen zurückgezogen.

Nr. 43 Ausstellungstitel Ehrenchampion / LG Niedersachsen

Es soll der neue Ausstellungstitel Ehrenchampion eingeführt werden.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 24 zu 81 Stimmen, bei 8 Enthaltungen.

Nr. 44 Zuordnung FCI-Gruppe 2 / LG Niedersachsen

Die sehr große FCI-Gruppe 2, die auch die Pinscher- und Schnauzerrassen beinhaltet, soll aufgeteilt und neu gegliedert werden.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Über den Antrag wurde nicht abgestimmt der Vorstand des PSK nimmt diesen Antrag als Arbeitsauftrag mit.

Nr. 45 Einheitliche Punktematrix Ausstellungshund / LG Niedersachsen

Es soll eine einheitliche Punktematrix für den erfolgreichsten Ausstellungshund erstellt und betreut werden durch den Vorstand/Geschäftsstelle.

Die LG Rheinland hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 6 zu 95 Stimmen, bei 12 Enthaltungen.

Nr. 46 Einrichtung Gesundheitsfond / LG Berlin

Einrichtung eines Gesundheitsfonds für die Übernahme von Kosten für gesundheitliche Untersuchungen und kostspieligen Behandlungen.

Die LG Berlin hat diesen Antrag zurückgezogen.

Nr. 47 Virtuelle Übertragung JHV / LG Rheinland

Arbeitsauftrag an den Vorstand eine Untersuchung durchzuführen für eine virtuelle Übertragung der Jahreshauptversammlung.

Aufgrund der abnehmenden Teilnahme an der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder sind neue Formen der Kommunikation zu untersuchen. Als der Delegierte der LG Rheinland den Antrag vorgestellt hat, waren so viele Mitglieder im Publikum, wie Delegierte und Vorstand im Raum waren.

Der Antrag wurde ohne größere Sachkenntnis wegen zu hoher Kosten und wegen der „Unglaublichkeit“ einen Arbeitsauftrag an den Vorstand zu formulieren, abgelehnt.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt mit 17 zu 92 Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Nr. 48-51 Auflösung Ortsgruppen / LG Rheinland, Rheinland-Pfalz-Saar

Die Anträge wurden nicht behandelt, da Auflösungen nach der Satzung entsprechend durchzuführen sind und dem Vorstand danach vorzulegen sind. Ortsgruppen, die aufgrund der Nichttätigkeit der Mitglieder zur Vereinsauflösung nicht nach dieser Logik aufgelöst werden können, durchlaufen ein spezielles Verfahren durch Umsetzung der Mitglieder und der danach stattfindenden Meldung an den Hauptvorstand, dass die OG nicht mehr existiert.

Nr. 52 Umbenennung Ortsgruppen / LG Brandenburg

Die OG Oderland soll in Oderland / Bliesdorf umbenannt werden.

Die LG Rheinland hat für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde angenommen mit 113 Stimmen.

Nr. 53 Umbenennung Ortsgruppen / LG Bayern-Mitte

Veröffentlichung der Gesundheitsergebnisse in der PuS. Hinweis des Vorstands, dass diese Informationen auf der Dogbase zugänglich sind.

Der Antrag wurde von der LG Bayern-Mitte zurückgezogen.

Abschließend möchte ich

mich bei Dietmar Freudenberger bedanken für die Unterstützung als Ersatzdelegierter. Und festhalten, dass ich mich als Delegierten gesehen habe und alle Beschlüsse der Landesgruppe Rheinland hinsichtlich der Wahlen und auch der Anträge umgesetzt habe.

Viele Grüße

Martin Stuke

Delegierter der LG Rheinland auf der JHV 2022

1.Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland